

## Richtlinien für die finanzielle Unterstützung von NCBI LeiterInnen für die Teilnahme an internationalen NCBI Weiterbildungen

### Einleitung und Vorbemerkungen

Wir wollen es möglichst vielen LeiterInnen ermöglichen, an internationalen Weiterbildungen teilzunehmen und setzen darauf, dass sie uns wertvolle Impulse zurückbringen für die NCBI-Arbeit in der Schweiz. Gleichzeitig wollen wir den Kostenrahmen im Griff behalten und in der Lage sein, den Posten für Weiterbildungsanträge in unserem Vereinsbudget einzuhalten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Richtlinien zu formulieren, wie die Gesuche eingereicht, behandelt und beurteilt werden sollen, damit der Vorstand von der Diskussion jedes einzelnen Gesuchs entlastet werden kann.

Diese Richtlinien sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen *fair* abläuft. Ziel dieser Richtlinien ist es, dass LeiterInnen, die in den USA an Weiterbildungen teilnehmen wollen, so viel ideelle und finanzielle Unterstützung erhalten, dass es ihnen möglich ist zu gehen; sie sollen aber auch *nach Möglichkeit* einen eigenen Beitrag leisten.

Es ist zu berücksichtigen, dass Entscheide über Anträge für die Teilnahme an Weiterbildungen sorgfältig diskutiert werden sollten. Wir wollen vermeiden, dass einer Mehrheitsgruppe über eine Teilnahme eines Mitglieds einer Minderheit ohne vorherige Beratung mit der oder dem entsprechenden InteressengruppenleiterIn entscheidet.

### Vorbedingungen

Nach den Richtlinien vom Vorstand gibt es einige Vorbedingungen für den Besuch einer internationalen Weiterbildung. So kann erst eine internationale Weiterbildung besucht werden, nachdem die Gesuchstellenden an mind. 3 Workshops in der Schweiz teilgenommen und eine Retraite von NCBI Schweiz mit Cherie Brown besucht hat. Für den Besuch einer internationalen Retraite sollte vorgängig eine Retraite in der Schweiz und ein Associates Meeting in den USA besucht werden. Auf Ausnahmen kann nur in Absprache mit der Leitung der entsprechenden Sektion oder Interessegruppe eingetreten werden.

Wir wollen LeiterInnen unterstützen, die aktiv sind in ihren Sektionen und wir erwarten von den Gesuchstellenden grundsätzlich die bisherige Teilnahme an Sektionssitzungen, Weiterbildungen und Retraiten in der Schweiz.

Die Sektionsleitung unterstützt die LeiterInnen bei der Formulierung der Gesuche und bestätigt, mit der Person die Richtlinien besprochen und sie ihr erklärt zu haben; sie lässt sich von den Gesuchstellenden bestätigen, dass das Gesuch diesen Richtlinien entspricht. Wir vertrauen aber den Gesuchstellenden, dass sie die Sektionsleitung nicht anlügen.

Die Gesuche sollen aufgrund der Skala gemäss Einkommen gestellt werden. Höhere Beiträge müssen schriftlich zuhanden der Arbeitsgruppe des Vorstandes begründet werden.

Folgende Vorbedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Antrag eingereicht werden kann:

- Der/die Gesuchstellende hat im vergangenen Jahr an mindestens 2 Retraiten/internen Weiterbildungen von NCBI und an mindestens 5 Sektionssitzungen teilgenommen.
- Bei Gesuchen zur Teilnahme an thematischen Retraiten sollten die Gesuchstellenden mindestens einmal ein entsprechendes Angebot in der Schweiz genutzt haben, falls es

- ein solches gibt.
- Es hat ein Gespräch mit der Sektionsleitung stattgefunden, in dem der finanzielle Beitrag der Gesuchstellenden anhand der unten aufgeführten Tabelle „Regelung der Kursbeiträge gemäss Einkommen“ festgelegt wurde. Die Sektionsleitung bestätigt zuhanden des Vorstands, dass das gestellte Gesuch den Richtlinien entspricht.
  - Für spezielle Härtefälle: falls der zu bezahlende Betrag die finanziellen Möglichkeiten der Gesuchstellenden übersteigt, werden in diesem Gespräch die Gründe für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung schriftlich festgehalten und dem Gesuch an die Arbeitsgruppe beigelegt. In stichhaltig begründeten Ausnahmefällen kann diese zusätzliche Unterstützung gewährt werden. Letzte Entscheidungsinstanz ist der Vorstand.
  - Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, möglichst billige Flüge zu buchen. Die Differenz zu teureren Flügen (persönliche Präferenzen hinsichtlich Fluggesellschaft, Direktflug etc.) werden von NCBI nicht finanziell unterstützt, sie müssen selbst finanziert werden.
  - Die Gesuche für Unterstützung für ein bestimmtes Jahr müssen der Arbeitsgruppe spätestens drei Wochen vor der ersten Vorstandssitzung des gleichen Jahres schriftlich vorliegen.

### **Vorgehen der Arbeitsgruppe und des Vorstands**

Die Arbeitsgruppe prüft dann die Gesuche und legt dem Vorstand anlässlich der ersten Vorstandssitzung eine Empfehlung zur Entscheidung vor. Liegt der Totalbetrag aller Gesuche nicht mehr als 3% über dem budgetierten Betrag, dann kann die Arbeitsgruppe dem Vorstand alle Gesuche zur Annahme empfehlen. Übersteigt dieser Betrag den budgetierten Betrag um mehr als 3%, dann entwickelt die Arbeitsgruppe zuhanden des Vorstands einen oder mehrere Vorschläge, wie die Kosten reduziert werden können. Sie kann dazu folgende Prioritätenliste beiziehen:

- 1. Priorität:

InteressengruppenleiterIn für Retraite zu ihrem Thema oder ProgrammleiterIn für Kurs zu ihrer Unterstützung

- 2. Priorität:

Leute die viel Leiten und wenig Gesuche stellen

- 3. Priorität:

Sektionsmitglieder für ein Kurs pro Jahr

- 4. Priorität:

SektionsleiterInnen für 2. thematische Retraite im selben Jahr

- 5. Priorität:

Sektionsmitglieder für 2. Kursbesuch im selben Jahr

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass diese Prioritäten dazu führen können, dass es für Angehörige von Minderheitengruppen schwierig werden kann, eine Männer- oder Frauenretraite zu besuchen; wir werden diese Schwierigkeit in unseren Vorschlägen zu berücksichtigen versuchen.

### **Ausnahmen aufgrund des NCBI-Engagements**

LeiterInnen die eine Interessengruppe leiten und dafür von NCBI International berechtigt wurden, erhalten Kurs und Flug für die Teilnahme an der Retraite ihrer Interessengruppe zu 100% bezahlt. Wir erwarten im Gegenzug die Durchführung einer jährlichen Retraite in der Schweiz unter ihrer Leitung. Für den Besuch einer weiteren Retraite kann die/der LeiterIn ein Gesuch nach den üblichen Richtlinien stellen.

Für LeiterInnen, die hauptsächlich bei NCBI arbeiten gilt folgende Regelung:

1) LeiterInnen, die im Schnitt monatlich mehr als SFr. 2000.- bei NCBI einnehmen, erhalten eine Weiterbildung im Ausland pro Jahr inkl. Flug zu 70% von NCBI bezahlt, auch wenn ihr totales Einkommen höher ist.

2) LeiterInnen, die im Schnitt monatlich mehr als SFr. 4000.- bei NCBI einnehmen, erhalten eine Weiterbildung im Ausland pro Jahr inkl. Flug zu 100% von NCBI bezahlt, auch wenn ihr totales Einkommen höher ist.

### Regelung der Kursbeiträge gemäss Einkommen

Ausschlaggebend für die maximale Höhe der Unterstützung ist das Durchschnittseinkommen im Haushalt bzw. der Familie der Gesuchstellenden (im folgenden „Durchschnittseinkommen“ genannt). Beispiel: Eine Person verdient 4000.- pro Monat, die Lebenspartnerin verdient 2000.-, ein Kind: Durchschnittseinkommen im Haushalt = 6000.- / 3 = 2000.- Die folgenden Beträge sind Maximalbeträge. Wenn es den Antragsstellenden möglich ist, sind sie ermutigt, selbst mehr beizutragen.

Durchschnittseinkommen bis maximal	Anteil Flug, der maximal von NCBI bezahlt wird	Anteil der Kosten für den Kurs und/oder die Unterkunft, der maximal von NCBI bezahlt wird
begründete Ausnahmen	100%	100%
SFr. 1000.-	90%	100%
SFr. 1500.-	80%	100%
SFr. 2000.-	70%	100%
SFr. 2500.-	50%	100%
SFr. 3000.-	20%	100%
SFr. 3500.-	keine Unterstützung	90%
SFr. 4000.-	keine Unterstützung	70%
SFr. 4500.-	keine Unterstützung	50%
SFr. 5000.-	keine Unterstützung	20%
> SFr. 5000.-	keine Unterstützung	keine Unterstützung

Als Einkommen zählen Löhne, Honorare, AHV- und Sozialversicherungsbeiträge, Stipendien, Unterstützungsbeiträge von Verwandten etc. Massgebend ist das Bruttoeinkommen, d.h. das Einkommen vor Abzug der Steuern. NCBI überprüft keine Steuererklärungen o.ä., es wird auf die Ehrlichkeit der Antragstellenden gezählt.